

# ZERTIFIKAT

Auf Beschluss des GÜB-Fachausschusses Beton wurde dem ordentlichen Mitglied

**Diedrich Schröder GmbH & Co. KG  
Zeppelinstraße 1  
27432 Bremervörde**

- einschließlich aller Niederlassungen -

am 17.07.1998 die Fachbetriebseigenschaft gemäß § 62 (4) des  
Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Fachgebiet Einbauen von Beton  
beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verliehen.

Die Mitgliedsfirma ist berechtigt, das Gütezeichen Beton unserer baurechtlich anerkannten  
Überwachungsgemeinschaft für den Bereich Herstellung und Verarbeitung von Beton  
mit höherer Festigkeit oder mit anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen zu führen  
und hat nachgewiesen, dass sie über sachkundiges Fachpersonal mit den erforderlichen  
Kenntnissen zur Einhaltung der Anforderungen gemäß § 62 (2) WHG verfügt.

Dieses Zertifikat gilt als Erweiterung des Gütezeichens Beton und ist mit der  
Verpflichtung verbunden, die Satzung und die Gütezeichensatzung Beton unseres  
Verbandes sowie die allgemein anerkannten technischen Regeln und die  
Rechtsvorschriften gemäß WHG einzuhalten.

**Dieses Zertifikat gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021.**

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens wird in  
der Gütezeichensatzung Beton geregelt.

**GEMEINSCHAFT  
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.**

Dr.-Ing. Jörg-Peter Wagner  
Vorsitzender im Sinne § 26 BGB  
und  
Dr.-Ing. Christoph Sievering  
Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

Download Zertifikat



GÜB-Sicherheitsmerkmale



Berlin, 11.11.2019

Dieses Dokument enthält digitale Sicherheitsmerkmale der GÜB und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.